

Stellungnahme des Verbandes Lokaler Rundfunk in NRW e.V. zum Antrag der SPD-Fraktion „Die Lokalradiolandschaft NRW muss erhalten bleiben!“ im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 7. Dezember 2023



Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verband Lokaler Rundfunk in NRW e.V. bedankt sich für die Gelegenheit, zum Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache 18/6388) Stellung nehmen zu dürfen. Der Verband vereint die Interessen von 40 Veranstaltergemeinschaften (VGs) im NRW-Lokalfunk und des Rahmenprogrammmanbieters RADIO NRW. Zu den vier nicht im Verband organisierten VGs besteht im Rahmen des sog. Strukturprozesses ein guter Kontakt und Austausch.

Wir sehen im vorliegenden Antrag starke Parallelen zu den laufenden Diskussionen im NRW Lokalfunk und den Zielen des Strukturprozesses: Der Erhalt des vielfältigen Lokalfunks in NRW unter den Prämissen des Zwei-Säulen Modells hat oberste Priorität. Dabei ist die Relevanz des lokalen Hörfunks und seiner Medienangebote im Netz unbestritten, sei es in publizistischer Hinsicht oder als Teil der sog. Kritischen Infrastruktur in Katastrophenfällen, wie unlängst die Flutkatastrophe im Ahrtal zeigte. Landes- und bundesweit wird der Lokalfunk regelmäßig für seine Arbeit ausgezeichnet, zum Beispiel beim Audiopreis NRW oder wiederholt beim Deutschen Radiopreis.

Der Erhalt des Lokalfunks steht damit außer Frage und ist – so unsere Wahrnehmung – auch parteiübergreifend kein Streitpunkt. Unterschiedliche Positionen gibt es – und hier zeigt sich wieder die Parallelen zum Strukturprozess – in der Frage „wie“ der Lokalfunk die oben beschriebene Zielsetzung erreichen kann. Die prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung mahnt zur Eile und zu umfassenden Maßnahmen. Der Strukturprozess versucht, diese so individuell wie möglich, dabei aber so wirksam wie möglich einzuleiten. Natürlich ist es wünschenswert, dass der Lokalfunk 44 Verbreitungsgebiete mit eigenen Redaktionen betreibt. Dennoch ist ebenso richtig, dass es im Lokalfunk Beispiele für erfolgreiche Kooperationsmodelle und (Programm-)Austausch zwischen Sendern gibt, die von den Beteiligten, beispielsweise im Bereich Radio Herford/Radio Westfalica oder Radio Wuppertal/Radio Ennepe Ruhr nach einer Erprobungsphase klar befürwortet und inzwischen als Schlüsselement für den eigenen Erfolg bewertet werden, ohne dass in einer veränderten Struktur die jeweilige Identität, Lokalität oder Programmqualität verloren geht.

Wenn wir auf die Debatte im Landtag am 26.10.2023 blicken, fragte dort insbesondere die SPD-Fraktion, *was uns der Lokalfunk wert sei*. Diese Frage ist nicht nur berechtigt, sondern genauso wichtig. Umso schwerer ist sie zu beantworten oder gar zu beziffern. Der Lokalfunk in NRW ist zunächst privater lokaler Rundfunk und seine Gesellschafter haben eine Gewinnerzielungsabsicht. Dabei besteht eine Finanzierungsstruktur, die ausschließlich auf Werbeeinnahmen angewiesen ist, nicht an Rundfunkgebühren teilhat und den als Gesellschafter beteiligten Verlagen sowie Kommunen und Kreisen Ausschüttungen im Falle wirtschaftlichen Erfolgs beschert. Ohne Reinvestition der Gesellschafter in diese Struktur, wird sich der Lokalfunk nicht „gesundsparen“ können. Die Gewinnerzielung ist im Lokalfunk dabei durch den Regelungen des Landesmediengesetzes Grenzen unterworfen und erfährt inhaltliche Auflagen. Zum Beispiel in der Verpflichtung zum Gemeinwohl oder der grundsätzlichen Trennung aus programmlicher und wirtschaftlicher Verantwortung. Dem Land NRW beschert dies eine journalistisch geprägte, flächendeckende Lokalradiolandschaft, die bundesweit einzigartig ist, mitunter deutlich höhere Reichweiten als die öffentlichen Sender erreicht und eben nicht nur ausschließlich dort stattfindet, wo es sich wirtschaftlich aufdrängt. Sofern der Gesetzgeber gewillt ist, den Lokalfunk wirtschaftlich zu unterstützen, sähen wir darin eine wertvolle Hilfe und vielfaltssichernde Maßnahme für den Audiostandort NRW.

Es bleiben weitere Handlungsfelder übrig: Als Zweites, die Veränderungen innerhalb des Lokalfunks oder als Drittes, die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Über sich selbst und die eigene Struktur spricht, diskutiert und verhandelt der Lokalfunk im noch laufenden Strukturprozess. Dieser reizte in den vergangenen zwei Jahren mit seiner Intensität und Komplexität die ehrenamtlichen Strukturen der VGs aus. Die Ergebnisse des Strukturprozesses – der an sich, selbst von seinen Kritikern im Lokalfunk, als nötig empfunden wird – werden innerhalb des Lokalfunks gemischt aufgenommen. Unterstreichen

Stellungnahme des Verbandes Lokaler Rundfunk in NRW e.V. zum Antrag der SPD-Fraktion „Die Lokalradiolandschaft NRW muss erhalten bleiben!“ im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 7. Dezember 2023



möchten wir jedoch, dass aktuell die deutliche Mehrheit der VGs und alle Betriebsgesellschaften (BGs), jeweils dem Überlagerungsvertrag und auch dem Systemvertrag zugestimmt haben. Ablehnende Haltungen zu den Verträgen zeigen sich insbesondere in den Gebieten Ostwestfalen-Lippe und im Ruhrgebiet und wir unterstellen daher einen regionalen Faktor, der Einfluss auf die jeweilige Position der Veranstaltergemeinschaften hat. Während die Sender in Ostwestfalen-Lippe auf die gute und gelebte Kooperation miteinander und der BG verweisen, die den Überlagerungsvertrag für sie überflüssig erscheinen lassen, sehen sich die Sender im Ruhrgebiet durch den Überlagerungsvertrag gegenüber ihrer BG deutlich benachteiligt. Aufgrund kurzfristig erfolgter nachträglicher Anpassungen im Vertragstext (Verbesserung der sog. EBIT-Quote zu Gunsten der Veranstaltergemeinschaften), haben wir bei den Vertragsparteien angeregt, nochmals die eigene Position zum Vertrag zu prüfen.

Als dritte Option bleibt somit die Veränderung der Rahmenbedingungen des NRW Lokalfunks, also insbesondere des Landesmediengesetz NRW. Historisch betrachtet waren viele Regelungen des LMG NRW wichtig, um das Privileg des Lokalfunks über einen um ihn herum zugeschnittenen und geschlossenen Markt zu sichern. In der Medienwelt 2023, in der wesentliche Teile der Audionutzung online stattfinden, in der per DAB+ über 60 Programme in NRW empfangbar sind und es mehrere Sublokale UKW-Sender und eine zweite landesweite Kette gibt, entfalten diese Regelungen andere Wirkungen. Statt ein abgegrenztes System zu schützen, erschweren Sie mitunter die Arbeit der lokalen Marktteilnehmer. Zu nennen wären hier Normen zum Geschlechterwechsel bei der Besetzung von Veranstaltergemeinschaften oder die verpflichtende Ausstrahlung von Bürgerfunk. Diese Punkte bleiben jedoch Randnotizen, beim Blick auf die kommenden Jahre.

Der Lokalfunk in NRW wird, insbesondere vor dem Hintergrund seiner aktuellen und prognostizierten wirtschaftlichen Situation, die Herausforderungen der digitalen terrestrischen Verbreitung DAB+ nicht aus eigener Kraft bewältigen können. Hier bedarf es dringend einer Unterstützung, damit der Lokalfunk zukünftig in der Fläche auch auf DAB+ präsent sein kann. Zum einen betrifft dies Vergaberegularien, die dem Lokalfunk eine Priorisierung (sog. Must-Carry) bei der Belegung von regionalen Sendepunkten auf DAB+ Multiplexen einräumen müssen sowie die Förderung von Sende- und Leitungskosten, die zu den bestehenden Kosten der UKW-Verbreitung zusätzlich anfallen werden. Eine Abschaltung von UKW verbietet sich weiterhin. Trotz aller Online-Aktivitäten und Ambitionen bei DAB+, ist UKW weiterhin der am stärksten nachgefragte Verbreitungsweg und Motor der Vermarktung. Die Frage, „was ist uns der Lokalfunk wert?“ wird sich damit in den kommenden Jahren beantworten lassen, wenn es entweder den politischen Schutz von UKW und eine Unterstützung bei der Belegung von DAB+ Kapazitäten durch den Lokalfunk in NRW geben wird, oder eben nicht.

Neben der Sicherstellung der Empfangbarkeit auf DAB+, ist die Empfangbarkeit im Katastrophenfall ein Thema, das den Lokalfunk bewegt. Selbst mit der Erfahrung aus den Unwetterkatastrophen der vergangenen Jahre, ist die Mehrzahl der Lokalstationen weiterhin nicht mit Sendetechnik ausgestattet, die einen Ausfall der Infrastruktur (Strom, Telefon- und Internetleitungen) über mehrere Tage autark überbrücken kann. Unser Eindruck ist, dass die Verantwortung zur Finanzierung notwendiger Ausstattungen zwischen dem Land und den Kommunen hin- und hergeschoben wird oder gar bei den Sendern selbst gesehen wird. Verpassen wir die Chance, jetzt eine Priorisierung der Ausstattung der Lokalsender mit entsprechender Technik vorzunehmen, wird uns die nächste Katastrophe schmerzlich an dieses Versäumnis erinnern.

Für den Verband Lokaler Rundfunk in NRW e.V.

Vorstand

Geschäftsführung